

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten die nachstehenden allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Vereinbarung, hierzu zählt insbesondere auch die Geltung von Bezugsvorschriften eines Käufers/Auftraggebers.

2. Angebote und Angebotsunterlagen

Kostenvorschläge und Angebote sind für die Dauer von **14** Kalendertagen verbindlich. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichte und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Angebotsunterlagen, Berechnungen, Zeichnungen usw. unsererseits stehen unter Urheberrechtsschutz und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

3. Auftragserteilung

Aufträge gelten erst dann als zustande gekommen, wenn wir die Bestellung bestätigt haben.

Wir haften grundsätzlich nicht für Fehler, die sich aus den vom Käufer/Auftraggeber eingereichten Unterlagen oder durch ungenaue bzw. mündliche Angaben ergeben.

Die Preise gelten jeweils ab Werk, ohne Fracht bzw. Versandkosten und Verpackung, sie verstehen sich als Nettopreise ohne Mehrwertsteuer, diese ist getrennt ausgewiesen.

4. Zahlung

Unsere Rechnungen sind - wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart zahlbar rein netto Kasse in bar oder bargeldlose Überweisung.

Akzpte oder Kundenwechsel gelten erst nach Einlösung als Erfüllung. Die Hereingabe bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Die dadurch anfallenden Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Zahlungsbestimmungen:

a) Werk-, Werklieferungsvertrag

Falls nichts anderes vereinbart ist: 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Montage- bzw. Lieferbeginn, 1/3 bei Rechnungslegung.

b) Kaufvertrag

Unsere Rechnungen sind - wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart zahlbar 14 Tage nach Rechnungsdatum.

5. Zahlungsverzug

Ein Zahlungsverzug hat die Zurückhaltung der Lieferung bzw. weiteren Leistungen durch uns zur Folge (§ 273 BGB).

Nach Inverzugsetzung sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von **8 % bzw 5 % bei Verbrauchern über dem Basiszinssatz der EZB** zu erheben. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Zahlungspflichtigen werden sämtliche offenstehenden Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig.

Wir sind berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer unter Androhung der anschließenden Kündigung gesetzten Nachfrist von 14 Kalendertagen, den Vertrag schriftlich zu kündigen, die Arbeiten einzustellen, alle bisher erbrachten Leistungen abzurechnen und Schadensersatzansprüche zu stellen.

Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Käufer/Auftraggeber sind wir unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen.

6. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

Zur Aufrechnung von Forderungen ist der Käufer/Auftraggeber nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche, mit denen

aufgerechnet werden sollen, rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt oder unstreitig sind.

Selbes gilt auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Käufer/Auftraggeber

7. Lieferung und Montage

Lieferung ab Werk erfolgt stets auf Gefahr des **Käufer/Auftraggeber**.

Der Käufer/Auftraggeber kann die Einhaltung der vereinbarten Ausführungsfristen bzw. Liefertermine nur verlangen, wenn er sämtliche erforderlichen Unterlagen beigebracht hat, ein umgehender Montagebeginn an der Baustelle gewährleistet und die vereinbarte Zahlung gem. Ziff. 4 bei uns eingegangen ist.

Bei schuldhafter Überschreitung der Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

8. Abnahme

Die Abnahme der Lieferungen, Leistungen hat nach angezeigter Fertigstellung unverzüglich zu erfolgen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teilleistungen oder Lieferungen.

Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

Ist die Geltung der VOB vereinbart, regelt sich die Abnahme nach der darin enthaltenen Bestimmung. Ansonsten können wir, wenn der Käufer/Auftraggeber die Abnahme nach angezeigter Fertigstellung nicht durchführt, unter Hinweis auf die Rechtsfolge eine Nachfrist von 14 Kalendertagen setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist gilt die Abnahme als erfolgt, die Vergütung wird fällig, die Gewährleistungsfrist beginnt.

9. Mängel und Gewährleistung

Es gilt die gesetzliche Gewährleistung.

Soweit vereinbart sind für Mängelrügen und Fristen die Vorschriften der VOB anzuwenden.

Der Käufer/Auftraggeber ist verpflichtet, uns Gelegenheit zu geben, die Stichhaltigkeit der Rüge an Ort und Stelle nachzuprüfen.

Wir sind berechtigt, Nachbesserungsarbeiten auch durch von uns beauftragte Dritte ausführen zu lassen.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer/Auftraggeber bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von uns ausschließlich gemäß den Vorschriften des geltenden Datenschutzrechtes erhoben, verarbeitet und gespeichert

12. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die zu erbringende Leistung ist unser **Gewerbebetrieb**, für die Zahlung Tettngang. Gerichtsstand ist, soweit dies zulässigerweise vereinbart werden kann, Tettngang.